

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/10 vom 27.03.2012 S. 300, Änd. Nr. I/31 v. 28.09.2012 S. 1581, Änd. AM I 13/27.03.2013 S. 263, Änd. AM I/35 v. 19.08.2013 S. 1183, Änd. AM I/16 vom 14.05.2014 S. 468, Änd. AM I/18 v. 19.03.2015 S. 297, Änd. AM I/38 vom 17.08.2015 S.1040, Änd. AM I/17 vom 24.03.2016 S. 477, Änd. AM I/11 v. 17.03.2017 S. 162, Änd. AM I/16 v. 10.04.2018 S. 212, Änd. AM I/21 v. 12.04.2019 S. 406, Änd. AM I/43 v. 26.09.2019 S. 994, Änd. AM I/10 v. 16.03.2020 S. 253, Änd. AM I/54 v. 29.09.2020 S. 1197, Änd. AM I/14 v. 22.03.2021 S. 211, Änd. AM I/35 v. 02.08.2021 S. 803, Änd. AM I/23 v. 16.05.2022 S. 425, Änd. AM I/48 v. 01.11.2022 S. 1041, Änd. AM I/23 v. 31.08.2023 S. 934

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 28.06.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 24.08.2023 die neunzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 300), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 28.09.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 48/2022 S. 1041), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-MA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftspädagogik beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. ²Damit sollen sie in die Lage versetzt werden erfolgreich als Lehrer an berufsbildenden Schulen tätig zu werden, in gehobene Berufspositionen im Bereich Personalmanagement einzusteigen, als auch ein Promotionsstudium absolvieren zu können.

³Das Studium der Wirtschaftspädagogik ist durch eine Profilierung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften charakterisiert. ⁴Die Absolventinnen und Absolventen erwerben berufliche Qualifikationen, die sich auf die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, ein zweites

Unterrichtsfach und Bildungswissenschaften beziehen. ⁵Sie besitzen damit zusammen mit berufspraktischen Erfahrungen die Voraussetzung zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an kaufmännischen berufsbildenden Schulen. ⁶Sie besitzen aufgrund der Polyvalenz der Studieninhalte aber auch sehr gute Berufsperspektiven in der Wirtschaft, insbesondere im Personalmanagement, bei Verbänden und in der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

§ 3 Empfohlene Kenntnisse und Studienbegleitende Leistungen

(1) ¹Für ein qualifiziertes wirtschaftspädagogisches Studium sind insbesondere fundierte Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache, der Mathematik, der Statistik und EDV-Kenntnisse sehr förderlich. ²Studierenden, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres Bachelor-Studiums nicht besser als befriedigend waren und deren Englisch- bzw. EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Master-Studiums entsprechend weiterzubilden.

(2) ¹Zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für Berufsbildende Schulen in Niedersachsen ist gemäß § 6 der Niedersächsischen MasterVO-Lehr der Nachweis kaufmännischer Praktika im Umfang von insgesamt 52 Wochen notwendig. ²Dabei muss das einzelne Praktikum mindestens vier Wochen dauern. ³Es wird empfohlen, diese Praktika vor oder während des Studiums zu absolvieren.

(3) ¹Wird als zweites Unterrichtsfach Englisch, Französisch oder Spanisch gewählt, so ist gemäß § 8 der Niedersächsischen MasterVO-Lehr ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land zu absolvieren, in dem die gewählte Sprache Amtssprache ist. ²Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder des Master-Studiums absolviert werden.

§ 4 Inhaltliche Struktur des Master-Studiums und Credit-Anforderungen

(1) Das Studium beinhaltet das Fachstudium in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften sowie eines zweiten Unterrichtsfachs (Zweifach), die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik der Fachrichtung (Wirtschaftspädagogik), die Fachdidaktik des zweiten Unterrichtsfachs sowie die schriftliche Abschlussarbeit.

(2) ¹Als Zweifach ist eines der folgenden Unterrichtsfächer wählbar: Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft, Spanisch und Sport. ²Studierende müssen sich zu Beginn des Studiums verbindlich für ein Zweifach anmelden.

(3) Die im Master-Studium Wirtschaftspädagogik in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu erbringenden 120 Anrechnungspunkte C setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|------|
| 1. Fachwissenschaft der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften | 30 C |
| 2. Zweites Unterrichtsfach | 34 C |

- | | |
|--|------|
| 3. Wirtschaftspädagogik (Bildungswissenschaft und Fachdidaktik
Wirtschaftswissenschaften) | 33 C |
| 4. Masterarbeit | 23 C |

(4) ¹Anzahl, Art und Umfang der erfolgreich zu absolvierenden Module regelt die Modulübersicht (Anlage I) ²Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) Die mit 23 C gewichtete Masterarbeit hat eine Bearbeitungszeit von 17 Wochen.

(6) Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Master-Studiums Wirtschaftspädagogik ist Anlage II zu entnehmen.

§ 5 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 856), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 510) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 864) außer Kraft.

(3) wurde gestrichen

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

(5) ¹Abweichend von Absatz 4 bleiben § 4 sowie Anlage I Ziffern 4 und 5 in der bis zum 31.03.2015 gültigen Fassung für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.04.2015 begonnen

haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, bis zum 31.03.2018
anwendbar. ²Absatz 4 Satz 6 bleibt unberührt.

Anlage I:

Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Fachwissenschaft der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (30 C)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

a. Wahlpflichtmodule

Es muss jeweils ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C aus zwei der nachfolgend genannten Bereiche erfolgreich absolviert werden.

i. Bereich „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“

M.WIWI-BWL.0001	Finanzwirtschaft	6 C
M.WIWI-BWL.0002	Rechnungslegung nach IFRS	6 C
M.WIWI-BWL.0003	Unternehmensbesteuerung	6 C
M.WIWI-BWL.0085	Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling	6 C

ii. Bereich „Marketing und E-Business“

M.WIWI-BWL.0055	Marketing Channel Strategy	6 C
M.WIWI-BWL.0075	Pricing Strategy	6 C
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement	6 C
M.WIWI-WIN.0001	Modeling and System Development	6 C
M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT	6 C

iii. Bereich „Unternehmensführung“

M.WIWI-BWL.0023	Performance Management	6 C
M.WIWI-BWL.0024	Unternehmensplanung	6 C
M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management	6 C
M.WIWI-BWL.0112	Corporate Development	6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement	6 C

b. Wahlmodule

Es müssen weitere Module im Umfang von insgesamt 18 C der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI-BWL, M.WIWI-VWL, M.WIWI-QMW und M.WIWI-WIN erbracht werden, soweit die dort genannten Zugangsbedingungen erfüllt sind. Ferner ist das Modul M.WIWI-WB.0013 Tätigkeit in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung (6 C) wählbar.

2. Zweites Unterrichtsfach (34 C)

Es ist eines der nachfolgenden Fächer (Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft, Spanisch oder Sport) als Zweitfach

nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Umfang von insgesamt wenigstens 34 C erfolgreich zu absolvieren.

2.1. Deutsch (34 C)

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 C erfolgreich absolviert werden:

M.Edu-FD-Ger.01 (WIPÄD)	Fachdidaktik Deutsch	7 C
M.Edu-FD-Ger.02	Fachdidaktik - Fachwissenschaft Deutsch integrativ	6 C
M.Edu-Ger.01	Literaturwissenschaft	7 C
M.Edu-Ger.02	Germanistische Linguistik	5 C

b. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.09	Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft	9 C
M.Ger.10	Germanistische Mediävistik: Text und Kontext C	9 C
M.Ger.11	Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik C	9 C

2.2. Englisch (34 C)

a. Zugangsvoraussetzungen

¹Der Zugang zum Zweifach „Englisch“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Englisch. ²Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach English: Language, Literatures and Cultures und für das Studienfach North American Studies (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.07-W2	Vertiefungsmodul Fachdidaktik für Wirtschaftspädagogen	3 C
------------	--	-----

c. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 31 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa) Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule aus der Literatur- und Kulturwissenschaft im Umfang von insgesamt mindestens 13 C erfolgreich absolviert werden, die noch nicht bereits in einem vorherigen Studiengang absolviert wurden.

B.Eng.304	Overview: Topics and Themes in Anglophone Literature and Culture	6 C
B.Eng.303	Practising Literary Analysis	8 C

B.Eng.305	Periods in Anglophone Literature and Culture	7 C
B.Eng.401	Aufbaumodul 1: Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums	8 C
B.Eng.402	Aufbaumodul 2: Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums II	7 C
B.Eng.403	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im nordamerikanischen Raum III	6 C
B.Eng.404	Vertiefungsmodul: Medien und visuelle Kultur Nordamerikas	6 C

bb) Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule aus der Sprachwissenschaft im Umfang von insgesamt mindestens 13 C erfolgreich absolviert werden, die noch nicht bereits in einem vorherigen Studiengang absolviert wurden:

B.Eng.501	Theoretical Foundations 1 – Syntax	8 C
B.Eng.502	Theoretical Foundations 2: Semantics and Pragmatics	8 C
B.Eng.503	Advanced Linguistics	5 C
B.Eng.601	Aufbaumodul 1: Medieval English Literature and Culture	8 C
B.Eng.602	Aufbaumodul 2 "Topics of Medieval English Studies"	6 C
B.Eng.603	Vertiefungsmodul: Peer Assisted Medieval English Studies	7 C

cc) Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule aus der Sprachpraxis im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden.

B.Eng.205	Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 1	5 C
B.Eng.206	Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 2	5 C

2.3. Evangelische Religion (34 C)

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

M.EvRel.201-WiPäd	Fachliche Vertiefungen für WiPäd	15 C
M.EvRel.202-WiPäd	Religionen der Welt – Islam, Judentum, Hinduismus Buddhismus für WiPäd	6 C
M.EvRel.204-WiPäd	Ethische Theologie für WiPäd	5 C

b. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

M.EvRel.203a-WiPäd	„5-wöchiges religionsdidaktisches (Fach-)Praktikum mit Praxisreflektion für WiPäd	8 C
M.EvRel.203b-WiPäd	„4-wöchiges religionsdidaktisches (Forschungs-)Praktikum mit Praxisreflektion für WiPäd	8 C

2.4. Französisch (34 C)

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

B.Frz.103	Basismodul Literaturwissenschaft	6 C
B.Frz.204d	Aufbaumodul Landeswissenschaft d	6 C
M.Frz.L.302	Vertiefungsmodul Fachwissenschaften	8 C
M.Frz.WP.303	Fachdidaktik des Französischen	8 C
M.Rom.Frz.601	Sprachpraxis Französisch	6 C

2.5. Informatik (34 C)

a. Pflichtmodul

Es muss folgendes Modul im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-BWL.0059	Projektstudium	18 C
-----------------	----------------	------

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-WIN.0001	Modeling and System Development	6 C
M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement	6 C
M.WIWI-WIN.0033	Digital Platforms	6 C

c. Wahlmodule

Es muss ein Wahlmodul im Umfang von wenigstens 4 C aus den Modulangeboten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennzeichnung „M.WIWI.WIN“ erfolgreich absolviert werden.

2.6. Mathematik (34 C)

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mat.0026	Geometrie	6 C
B.Mat.0034	Schulbezogene Grundlagen der Stochastik	9 C
B.Mat.0041	Einführung in die Fachdidaktik Mathematik für das lehramtbezogene Profil am Beispiel der Sammlung Mathematischer Modelle und Instrumente	6 C
M.Mat.0045	Seminar zum forschenden Lernen im Master of Education	5 C
M.Mat.0047	Aktuelle Entwicklungen in der Fachdidaktik Mathematik im Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik	8 C

2.7 Politikwissenschaft (34 C)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 34 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.MEd-1100	Aufbaumodul Politisches System der BRD und Politische Theorie	8 C
M.Pol.MEd-2000	Theorie und Praxis der Politischen Ökonomie	6 C
M.Pol.MEd-300 (WiPäd)	Theorie und Praxis der politischen Bildung	8 C

b. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-BWL.0064	Seminar ‚Aktuelle Entwicklungen der Handelswissenschaft‘	6 C
M.WIWI-HGM.0007	Global Varieties of Capitalism	6 C
M.WIWI-HGM.0010	Politics, Society, and Culture of Europe and Beyond	6 C
M.WIWI-VWL.0006	Institutionenökonomik I: Ökonomische Analyse des Rechts	6 C
M.WIWI-VWL.0007	Institutionenökonomik II: Experimentelle Wirtschaftsforschung	6 C
M.WIWI-VWL.0014	Allgemeine Steuerlehre	6 C
M.WIWI-VWL.0016	Fiskalföderalismus in Deutschland und Europa	6 C
M.WIWI-VWL.0026	Seminar zu aktuellen Fragen der Institutionenökonomik	6 C
M.WIWI-VWL.0036	Seminar zu aktuellen Fragen der Wirtschaftspolitik	6 C
M.WIWI-VWL.0046	Seminar Topics in European and Global Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0055	Globalization and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0101	Theory and Politics of International Taxation	6 C
M.WIWI-VWL.0126	Nachhaltigkeitsökonomik	6 C
M.WIWI-VWL.0127	Geschichte des ökonomischen Denkens	6 C
M.WIWI-VWL.0146	Topics in Globalization	6 C
M.WIWI-VWL.0169	The Economics of European Integration	6 C
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung	6 C
S.RW.1128	Europäisches und Internationales Arbeitsrecht	6 C

2.8. Spanisch (34 C)

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.103	Basismodul Literaturwissenschaft	6 C
B.Spa.204d	Aufbaumodul Landeswissenschaft d	6 C
M.Spa.L-302	Vertiefungsmodul Fachwissenschaften	8 C
M.Spa.WP.303	Fachdidaktik des Spanischen	8 C
M.Rom.Spa.601	Sprachpraxis Spanisch	6 C

2.9. Sport (34 C)

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.210	Vertiefende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik	4 C
B.Spo.220	Vertiefende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie	4 C
B.Spo.230	Vertiefende Perspektiven d. Trainings- u. Bewegungswissenschaft	4 C
B.Spo.271	Bewegungsfelder mehrperspektivisch kennenlernen u. didaktisch reflektieren (für Studierende der Wirtschaftspädagogik)	5 C
B.Spo.280	Bildungs- u. Erziehungsmöglichkeiten im und durch Sport eröffnen	8 C
M.Spo-MEd.100	Sportunterricht analysieren und inszenieren	9 C

3. Wirtschaftspädagogik [Bildungswissenschaften und Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften] (33 C)

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 27 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-WIP.0007	Wirtschaftspädagogisches Kolloquium	6 C
M.WIWI-WIP.0009	Didaktik in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	6 C
M.WIWI-WIP.0010	Unterrichtsqualität, schul- und unterrichtspraktische Studien und Praktikum	9 C
M.WIWI-WIP.0011	Diagnostik und Assessment in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	6 C

b. Wahlpflichtmodul

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-WIP.0012	Berufsbildungspolitik und Steuerung beruflicher Aus- und Weiterbildung	6 C
M.WIWI-WIP.0013	Vertiefende Fachdidaktik und Unterrichtsforschung Wirtschaftswissenschaften	6 C

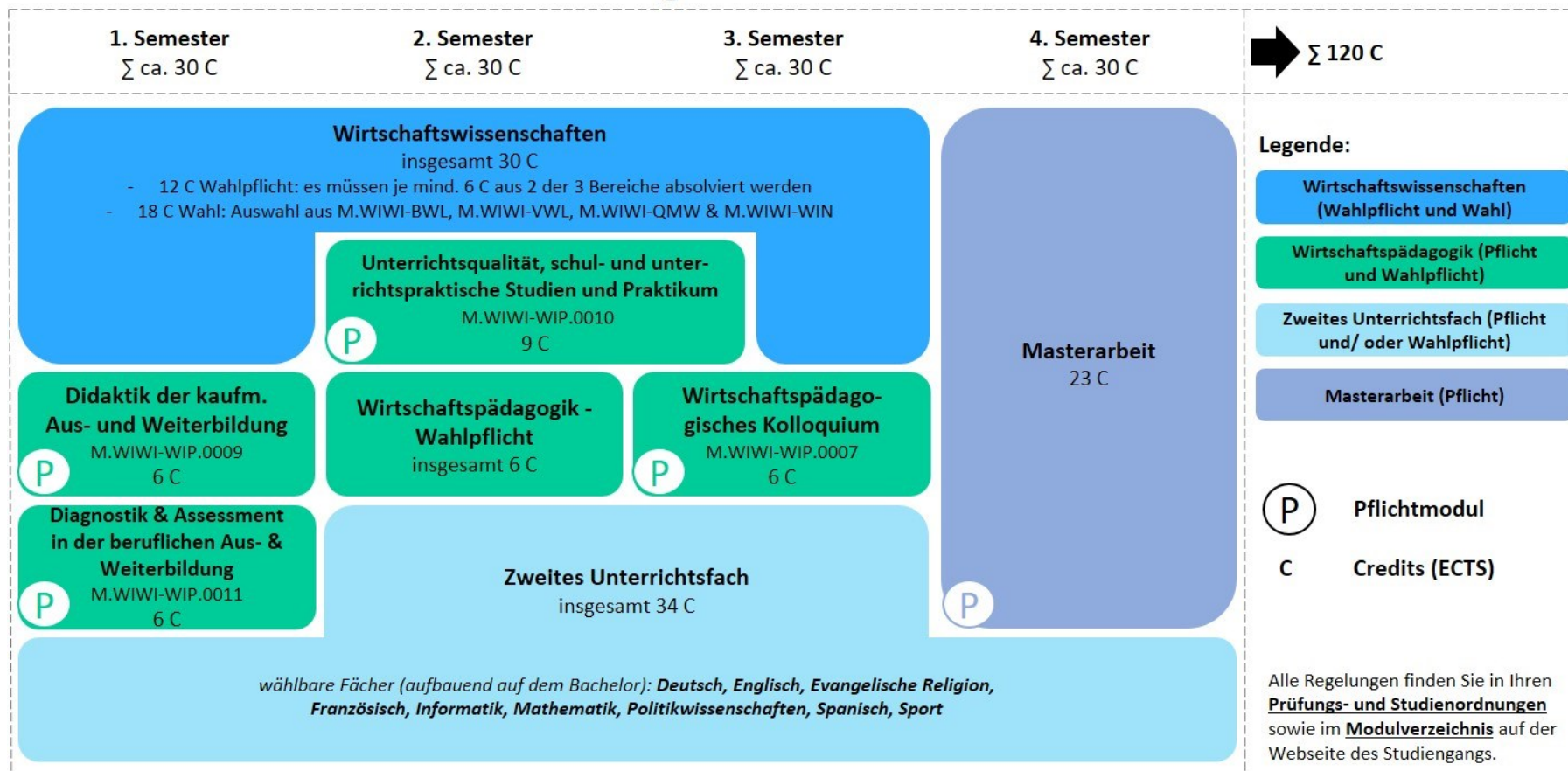
4. Masterarbeit (23 C)

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 23 C erworben.

Anlage II: Graphiken zum empfohlenen Studienverlauf

a) Studienbeginn zum Wintersemester

Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik - empfohlener Studienverlauf bei Beginn im Wintersemester



b) –Studienbeginn zum Sommersemester

Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik - empfohlener Studienverlauf bei Beginn im Sommersemester

